

# Der Kanton Bern und die BLS Das Protokoll eines jahrelangen Versagens

Warnungen wurden ignoriert, Verantwortung negiert. Die Berner Regierung hat bei der BLS jahrelang weggeschaut. Das zeigt ein Bericht der GPK.

---



Quentin Schlapbach  
Publiziert heute um 18:22 Uhr



Der GPK-Bericht offenbart die Dimension der Affäre: blindes Vertrauen, fehlende Aufsicht, Interessenskonflikte.  
Cartoon: Max Spring

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) zur Aufsicht des Kantons über die BLS ist 39 Seiten lang. Es sind 39 Seiten, welche das Vertrauen in die Berner Regierung und ihren korrekten Umgang mit Steuergeldern auf eine harte Probe stellen. Es liest sich wie die Chronologie eines jahrelangen Versagens.

Ende Mai 2018 informierte das Bundesamt für Verkehr (BAV) das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) erstmals, dass die öffentliche Hand der BLS aufgrund von sogenannten Zinsglättungsmodellen vermutlich zu hohe Abgeltungen bezahlt habe. Das BAV rief alle Bestellerkantone der BLS dazu auf, ihre Offerten mit dem Unternehmen zu sistieren und vorerst keine Vereinbarungen mehr abzuschliessen.

Anfang 2019 kam es darauf zu einem Treffen zwischen der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) von Christoph Neuhaus (SVP) und einer Delegation des BLS-Verwaltungsrats. Die Bahnvertreter liessen vorgängig ein Rechtsgutachten erstellen, welches zum Schluss kam: Der Kanton Bern habe keine Möglichkeit, die BLS zur Rückgabe der zu hohen Abgeltungen zu verpflichten.

Die GPK schreibt in ihrem Bericht zu diesem Treffen: «Bemerkenswert ist das Rollenverständnis, mit dem die BLS und der Kanton in dieses Gespräch gingen: Es war ganz offensichtlich die BLS, welche die Richtung vorgab.» Der Kanton überliess es laut dem Bericht dem BLS-Verwaltungsrat, ob er die Subventionen zurückzahlen wolle oder nicht. Anstatt dem Fall nachzugehen, schob Neuhaus die Verantwortung dem Bund zu.

Es war tatsächlich das BAV, das bei diesem ersten Subventionsskandal auf einer Rückzahlung an die Berner Steuerzahlenden beharrte. Das Bundesamt schloss mit der BLS Anfang März 2019 eine Vereinbarung über eine Rückzahlung von 29,4 Millionen Franken ab. Der Berner Regierungsrat, der als Mehrheitsaktionär der BLS in der Verantwortung gestanden hätte, war in die Ausarbeitung dieser Vereinbarung nicht involviert.

## Das «Libero-Halbtax-Problem»

Dieser erste Fall von Unstimmigkeiten bei den Abgeltungen veranlasste den Regierungsrat nicht zu einer vertieften Aufarbeitung der Sachlage – obwohl die Schweiz zu dieser Zeit gerade vom Postauto-Skandal erschüttert wurde. «Für die GPK ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat keine erhöhte Sensibilität zeigte und nicht zum Schluss kam, die Sache genauer zu überprüfen», heisst es im Bericht.

Aktiv wurde zu diesem Zeitpunkt hingegen die unabhängige Finanzkontrolle des Kantons Bern (FK). Sie kam in ihrem ersten Bericht zum Schluss, dass die Direktion von Christoph Neuhaus ihre Rolle als Eigentümervertreterin in «ungenügendem Ausmass» wahrgenommen und ihre Reportingpflichten gegenüber dem Regierungsrat «verletzt» habe. Die FK warnte den Regierungsrat schon im Juni 2019 eindringlich vor einem Reputationsschaden für den Kanton Bern und empfahl die Aufarbeitung des Falls. Die Berner Regierung schlug diese Warnungen aber sogleich in den Wind.

Zur selben Zeit stiessen Mitarbeitende des AöV auf neue Ungereimtheiten. Die BLS und ihre Tochter, die Busland AG, hatte in ihren Offerten Erlöse aus dem Verkauf von Halbtax-Abonnements nicht eingerechnet und dadurch wiederum höhere Abgeltungen erhalten. Das AöV teilte der BLS mit, dass die Unsicherheiten zuerst geklärt werden müssten, bevor die Bestellprozesse für die kommenden Jahren abgeschlossen werden können. Das Amt hielt im gleichen Schreiben fest, dass ihr Vertrauen in die BLS erschüttert sei.

Nachdem die BLS damit konfrontiert worden war, bestätigte deren Führung Ende August 2019 gegenüber dem Regierungsrat, dass «ein Libero-Halbtax-Problem» bestehe. Die Verantwortlichen des Bahnunternehmens mussten daraufhin im Berner Amtshaus antraben. Sie bestätigten, dass die öffentliche Hand der BLS mindestens 80 Millionen Franken zu viel bezahlt habe. Man habe die Firma PWC beauftragt, diesbezüglich eine interne Untersuchung zu machen.

## Aufarbeitung wird versprochen

Der Regierungsrat gab sich mit dieser Erklärung offenbar zufrieden und sah keinen Handlungsbedarf für eine eigene, umfassende Aufarbeitung. Im Gegenteil: Als er Ende Jahr zum Bericht der FK Stellung beziehen musste, hielt er beim Berichterstattungspunkt «Ungenügende Aufsicht des Kantons bei der BLS AG» fest, dass dieser Punkt «erledigt» sei. Die GPK schreibt heute: «Wie der Regierungsrat zu dieser Einschätzung kommen konnte, ist schleierhaft und unverständlich.»

Im Januar 2020 erneuerte die FK ihre Warnung an die Berner Regierung abermals. «Damit die aktuellen Probleme der BLS nicht zu Risiken des Kantons werden, empfehlen wir dem Regierungsrat in Kenntnis der möglichen Tragweite, eine klare Strategie zu haben und die Aufarbeitung der Vorfälle unter der eigenen Führung rasch und konsequent vorzunehmen.»

Aber statt eine Untersuchung zu starten, liess man zuerst die Bombe platzen. Am 28. Februar 2020 – dem Tag, als der Bundesrat die allerersten Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verkündete – informierten BLS und der Kanton Bern in eigenständigen Communiqués über den zweiten Subventionsskandal innerhalb eines Jahres. Der Kanton Bern teilte in seiner Medienmitteilung mit, «die Arbeiten zur lückenlosen Aufarbeitung sowie zur Überprüfung und Anpassung der Governance sind angelaufen». Und: Er habe dabei «die Federführung für die Aufarbeitung der Vorfälle übernommen». Wie sich später zeigen sollte, stimmte das alles nicht.

## BLS-Verwaltungsrat wird entlastet

Weder der Regierungsrat noch die zuständige Bau- und Verkehrsdirektion haben danach eigene umfassende Abklärungen gestartet. Stattdessen verlangte man vom BLS-Verwaltungsrat, dass er die Vorfälle selbst «lückenlos aufgeklärt». Bildlich gesprochen, liess der Kanton Bern damit das dicke Kind den Kuchen bewachen.

Laut dem Bericht der GPK brauchte es sogar Überzeugungsarbeit, um die BLS überhaupt dazu zu bewegen, eine Prüfung zu starten. Diese erweiterte ihren bereits bestehenden Auftrag an die Firma PWC auf eine «forensische Untersuchung» aus. Und tatsächlich deckten die externen Prüfer in der Folge zahlreiche Verfehlungen und – wie eine kommende juristische Beurteilung zeigen muss – vielleicht sogar strafrechtliches Verhalten bei der BLS auf.

Dies sollte in der Folge zu einem weiteren Problem werden. Der Bericht der PWC war so heikel und explosiv, dass die BLS ihn nur in geschwärtzter Form an Dritte wie den Kanton oder die GPK aushändigte.

In dieser Zeit wandte sich die FK erneut – zum dritten Mal – an den Regierungsrat. Er empfahl, dem BLS-Verwaltungsrat an der kommenden Generalversammlung die Decharge zu verweigern. Ausserdem sollte der Kanton als Hauptanteilseigner eine Sonderprüfung einleiten. Nicht nur die FK, auch die GPK empfahl der Regierung im Vorfeld zur GV, der BLS-Führung die Decharge zu verweigern.

Die Berner Regierung befolgte einmal mehr keinen einzigen von diesen Ratschlägen. Die BVD sollte später behaupten, dass bei einer Decharge-Verweigerung die Gefahr bestanden hätte, dass mehrere BLS-Verwaltungsratsmitglieder ihre Posten aufgegeben hätten. Der Verwaltungsrat wurde also entlastet, obwohl der Skandal noch keineswegs geklärt war.

## **Bundesamt reicht Strafanzeige ein**

Im Sommer 2020 führte die GPK separate Anhörungen mit Vertretern der BLS und des Kantons durch. «Seitens der Vertreter der BLS AG war wenig Verständnis für kritische Fragen vorhanden», führt die GPK dazu aus.

BLS-Verwaltungsratspräsident Rudolf Stämpfli habe gesagt, er könne «noch nicht richtig einschätzen», was sein Unternehmen hätte besser machen können. Auf die Frage der GPK, wie es zu den buchhalterischen Mängeln kommen konnte, antwortete Stämpfli, er könne diese Frage nicht beantworten, weil es keine buchhalterischen Mängel gebe, die zu den zur Diskussionen stehenden Sachverhalten geführt hätten. Ein halbes Jahr später trat Stämpfli zurück – wegen gesundheitlicher Probleme.

Die Kantonsvertreter der BVD räumten gegenüber der GPK derweil ein, dass «bei der BLS ganz klar Fehler passiert» seien und «wir nicht lockerlassen, bis diese korrigiert sind». Die BLS weise bezüglich Unternehmensführung «ganz klare Defizite» auf. Dazu die GPK: «Die Ironie dieser Aussagen ist, dass diese von den Verantwortungsträgern jener Direktion gemacht worden sind, welche es in der Hand gehabt hätte, für eine funktionierende Unternehmensführung zu sorgen.»

Im September veröffentlichte mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) eine weitere unabhängige Prüfungsstelle einen Bericht in der Causa BLS. Auch sie kam zu einem vernichtenden Urteil. Es sei ihnen «nur beschränkt» gelungen, nachzuvollziehen, wie die BLS ihre Kosten intern weiter verrechne. Anhand verschiedener Beispiele erkannte die EFK bei der BLS «eine ungerechtfertigte Liquiditätsentnahme» aus dem System des regionalen Personenverkehrs.

Dieser Bericht war der letzte Tropfen, den es noch brauchte, um das Fass auch aus Sicht der Berner Regierung zum Überlaufen zu bringen. Zwei Jahre nachdem erstmals Ungereimtheiten im Zusammenhang mit den Subventionszahlungen bei der BLS aufgetaucht waren, gab der Regierungsrat eine externe Überprüfung in Auftrag – zum Bestellprozess. «Das Vorgehen zeigt einmal mehr, dass die kantonale Aufsicht grundlegende Schritte zur Aufarbeitung erst ergriff, nachdem der öffentliche Druck zu gross geworden war», heisst es im Bericht.

Ein Verantwortlicher der BLS sagte gegenüber der GPK einmal, dass der Bestellprozess mit einem «Markt im arabischen Raum oder in Asien» zu vergleichen sei. Als Verhandler lege man am Anfang kaum alles auf den Tisch.

Im November reichte das BAV beim Bundesstrafgericht eine Strafanzeige gegen die BLS ein. Der Regierungsrat will auch hier den Lead dem Bund überlassen und hat auf eine eigene Anzeige verzichtet.

---